

## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Priepert

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Priepert vom 29. September 2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

### Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Priepert vom 10. Dezember 2019, öffentlich bekannt gemacht über den Button „Ortsrecht und Satzungen“ der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte unter [www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de) am 07. Januar 2020 wird wie folgt geändert:

Der § 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

#### § 1

##### Wappen / Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Priepert führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen zeigt: „geteilt, oben in Silber ein rotes achtspeichiges Steuerrad, unten in Blau sieben (1:2,1:2,1) silberne Fische.“
- (3) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel mit dem Gemeindewappen und der Umschrift: GEMEINDE PRIEPERT • LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE.
- (4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

### Artikel 2 - Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Priepert, den 20. 10. 2020



Manfred Giesenberg  
Bürgermeister



Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahren- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.